



GEMA
Mitglieder- und Partner-Administration
Postfach 80 07 67
81607 München

Telefon +49 89 48003 600
E-Mail mitgliederpartner@gema.de
Internet www.gema.de

AUFNAHMEANTRAG FÜR MUSIKVERLAGE

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen sorgfältig die allgemeinen Informationen auf Seite 4 sowie das Informationsblatt *Aufnahmeverfahren für Musikverlage*. Diese und weitere Informationen finden Sie auf der GEMA Homepage: www.gema.de/mitglied_werden

ANGABEN ZUM MUSIKVERLAG

Vollständiger Verlagsname *		
Rechtsform des Verlages *	Gründungsdatum *	
Straße *		
PLZ *	Ort *	Land *
Steuerlicher Sitz des Verlages **	Zugehörigkeit zu einer Verwertungsgesellschaft	
Telefon *	Mobil	
E-Mail *	Telefon tagsüber bei Rückfragen	

ANGABEN ZUM/ZUR INHABER/IN, GESCHÄFTSFÜHRER/IN ODER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTER/IN DES ANTRAGSTELLEN DEN VERLAGES

Im Falle einer GbR sind alle Gesellschafter/innen einzutragen, ggf. Anlage beifügen.

Name *	Vorname *	
Geburtsdatum *	Geburtsort *	Staatsangehörigkeit *
Hauptberuf/Nebenberuf		
Name *	Vorname *	
Geburtsdatum *	Geburtsort *	Staatsangehörigkeit *
Hauptberuf/Nebenberuf		

* Pflichtangaben sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

** Pflichtangabe, wenn abweichend von obiger Anschrift oder wenn obige Anschrift eine Postfachadresse ist.

ERKLÄRUNGEN

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich berechtigt bin, für den Verlag diesen Aufnahmeantrag zu stellen und zu unterschreiben und einen Berechtigungsvertrag mit der GEMA abzuschließen. Ich bin berechtigt, alle anfallende Korrespondenz von der GEMA zu empfangen und alle Korrespondenz gegenüber der GEMA zu tätigen.

- Hiermit bestätige ich, dass ich die Inhalte der **Datenschutzerklärung** (www.gema.de/datenschutz) zur Kenntnis genommen habe. **Wichtiger Hinweis:** Notwendig zum Abschluss der Mitgliedschaft

Ort	
Datum	Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift

WIE SIND SIE AUF UNS AUFMERKSAM GEWORDEN?

Über ...

- ... Events, Printmedien, Ausbildung (oder Schule/Universität) ... Empfehlung
- ... Facebook, Instagram, YouTube ... Sonstiges

--

IHRE BANKVERBINDUNG (PFLICHTANGABEN)

Name Geldinstitut	
PLZ/Ort	Land

Angaben für Bankverbindung nur SEPA-RAUM (EU/EWR)

BIC	IBAN (keine Kontonummer)
-----	--------------------------

Angaben für Bankverbindung NON-SEPA (USA & außerhalb EU/EWR)

SWIFT-Code	Kontonummer
ABA Routing Nr. (nur für USA)	

ABWEICHENDER KONTOINHABER/ABWEICHENDE KONTOINHABERIN

Wenn Überweisungen nicht auf Ihr eigenes Konto erfolgen sollen und Sie daher nicht Inhaber/in des oben angegebenen Kontos sind, dann bitte hier Namen und Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin angeben:

Name	Vorname
Straße	
PLZ	Ort
Land	

STEUERANGABEN (PFLICHTANGABEN)

Sind Sie umsatzsteuerpflichtig?

- ermäßigter Steuersatz Nein Ja% des Aufkommens
- allgemeiner Steuersatz Nein Ja% des Aufkommens

Es kann sein, dass für Sie beide Steuersätze in Frage kommen. In diesem Fall bitten wir Sie, immer den Prozentanteil des Aufkommens zu den einzelnen Steuersätzen einzutragen.

Name des zuständigen Finanzamts	PLZ
Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	

Obige Steuerangaben sind stets erforderlich, auch wenn keine Umsatzsteuerpflicht vorliegt.

Verlagsbezeichnung, Ihr Name, Vorname in Druckbuchstaben

Ort	Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift
Datum	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM AUFNAHMEANTRAG MUSIKVERLEGER/INNEN

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und lesbar aus. Pflichtangaben sind mit einem Sternchen * gekennzeichnet.

Angaben zum Musikverlag

Rechtsform: Wie Einzelperson, Einzelfirma, GbR, oHG, KG, GmbH, GmbH & Co. KG, AG, UG (haftungsbeschränkt) usw.

Adressangaben: Hier ist der Sitz des Verlages anzugeben.

Angaben zum/zur Inhaber/in, Geschäftsführer/in oder persönlich haftenden Gesellschafter/in des antragstellenden Verlages

Im Falle einer GbR sind zu allen Gesellschafter/innen die Angaben einzutragen. Sollte der Platz auf dem Formular nicht ausreichen, bitte eine Anlage mit diesen Angaben beifügen.

Nutzungen Ihrer Verlagswerke

Eine GEMA Mitgliedschaft ist wirtschaftlich nur dann sinnvoll, wenn Ihre Verlagswerke im laufenden Kalenderjahr in einem bestimmten Umfang öffentlich aufgeführt, im Radio oder Fernsehen gesendet oder von Dritten auf im Handel erhältlichen (Bild-) Tonträgern veröffentlicht werden oder wenn solche gewerblichen Verwertungen unmittelbar bevorstehen. Bitte melden Sie daher diese (und ggf. weitere) Werke nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens bei der GEMA an. Alles Wissenswerte rund um die Werkanmeldung erfahren Sie auf unserer Website unter www.gema.de/werkanmeldung.

Steuerangaben: Umsatzsteuerpflicht

Ab einem jährlichen Gesamtumsatz von 17.500 € aus selbständiger Arbeit besteht eventuell eine Umsatzsteuerpflicht. Bei Fragen zu Ihrer Umsatzsteuerpflicht wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater/Ihre Steuerberaterin.

Weitergabe von Daten an das Internationale Beteiligtenverzeichnis

Damit eine Wahrnehmung Ihrer Rechte im Ausland möglich ist, leitet die GEMA bestimmte Daten ihrer Mitglieder (wie Verlagsnamen, Editionsbezeichnungen, Angaben zum Berechtigungsvertrag mit der GEMA; nicht jedoch die Anschrift) an das internationale Beteiligtenverzeichnis *IPI (Interested Parties Information)* weiter, das von den musikalischen Verwertungsgesellschaften weltweit verwendet wird. Nur mithilfe dieser Daten sind die ausländischen Verwertungsgesellschaften in der Lage, GEMA Mitglieder eindeutig zu identifizieren und Verwertungen ihrer Werke im Ausland zu lizenzieren und abzurechnen. Ohne diese Weitergabe von Daten ist die GEMA nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen aus dem Berechtigungsvertrag als Treuhänderin der Rechte ihrer Mitglieder nachzukommen.

Bezahlung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrags

Für die Aufnahme in die GEMA fällt eine einmalige Aufnahmegebühr an. Diese beträgt für Musikverleger/innen derzeit 180,00 € (zzgl. USt; ergibt 214,20 €).

Zudem ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 € zu entrichten. Der erste Mitgliedsbeitrag ist bei Aufnahme zu begleichen. Die späteren Mitgliedsbeiträge werden mit dem Aufkommen verrechnet. Falls jedoch das Aufkommen nicht die Höhe des Mitgliedsbeitrags erreicht, verpflichten sich die Antragstellenden, die Differenz zwischen dem Aufkommen und dem Mitgliedsbeitrag nach Abschluss des Geschäftsjahres zu begleichen.

Nähere Informationen zur Bezahlung des Gesamtbetrages von

CHECKLISTE ZUM AUFNAHMEANTRAG

Bitte fügen Sie dem vollständig und lesbar ausgefüllten Aufnahmeantrag folgende Unterlagen bei:

- Kopie eines wirksamen Verlagsvertrages, in dem die Beteiligung des Verlags an den Ausschüttungen der GEMA nach Maßgabe des GEMA Verteilungsplans vereinbart ist
- Handelsregisterauszug, aus dem hervorgeht, dass der Betrieb eines Musikverlages Gegenstand des Unternehmens ist oder, sollte der Verlag nicht im Handelsregister eingetragen sein, eine Kopie der Gewerbeanmeldung des Inhabers/der Inhaberin bzw. aller Gesellschafter/innen, aus der als angemeldete Tätigkeit der Betrieb eines Musikverlages ersichtlich ist.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an mitgliederpartner@gema.de

Unser Team steht Ihnen jederzeit gern für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

KONTAKT

GEMA Generaldirektion München
Mitglieder- und Partner-Administration
Rosenheimer Straße 11, 81667 München
Postfach 80 07 67, 81607 München

T +49 (0) 30 21245 600

E mitgliederpartner@gema.de

www.gema.de/mitglied-werden